

Gesetzliche Grundlagen im Pflanzenschutz – ein Überblick –

31. Kasseler Gartenbautage

Fortbildung zum Erhalt der Pflanzenschutzsachkunde

Baunatal, 18. Januar 2024

§ 9PflSchG

Persönliche Anforderungen für die berufliche Anwendung von Pflanzenschutzmitteln

- Anwendung von Pflanzenschutzmitteln nur mit Sachkundenachweis
- Ausstellung durch zuständige Behörde
- Voraussetzungen: Nachweis der Zuverlässigkeit, fachliche Kenntnisse, praktische Fertigkeiten, bestandene Prüfung
- Fort- und Weiterbildungspflicht (alle 3 Jahre)
- Widerruf des Sachkundenachweises möglich (z.B. bei wiederholtem Verstoß)



Pflanzenschutz-Sachkundeverordnung

Erlangung der Pflanzenschutzsachkunde

- Durch eine Prüfung gemäß Sachkundeverordnung
- Durch den Abschluss einer anerkannten Berufsausbildung .
- Durch andere Ausbildungen und Hochschulabschlüsse
(nur in Verbindung mit einer Bescheinigung)
- Zeugnisse von einer Ausbildungsstätte eines anderen
Mitgliedstaates
(in Verbindung mit einer Bescheinigung oder Erklärung der
Ausbildungsstätte).
- Nachfragen bei der für den Wohnort zuständigen Behörde.

Pflanzenschutz-Sachkundeverordnung

Regelungen zur Fortbildung



Quelle: Pflanzenschutzdienst RP-Gießen

- Es wird unterschieden zwischen **Zeitraum-** und **Stichtagsregelung**.
- Es gelten unterschiedliche Regelungen in den einzelnen Bundesländer.
- Entscheidend ist das Datum auf dem Sachkundausweis. Daraus ergibt sich der persönliche Fortbildungszeitraum.
- Erkundigen Sie sich im Zweifel bei den zuständigen Behörden.
- Beantragung unter:

www.pflanzenschutz-skn.de

Pflanzenschutz-Sachkundeverordnung

Nachweis der Pflanzenschutzsachkunde

- Die Fort- oder Weiterbildung ist der zuständigen Behörde auf Verlangen **nachzuweisen**.
- Nachweis nur gültig bei Vorlage von Sachkundenausweis **und** aktuellem Fortbildungszertifikat.

Nachweise am Arbeitsplatz hinterlegen !

- Teilnahmezertifikate sind bundesweit gültig.



| | | |
|--|---|--|
| TEILNAHMEBESCHEINIGUNG | NACHWEIS über die TEILNAHME an einer FORT- oder WEITERBILDUNGSMABNAHME zur SACHKUNDE IM PFLANZENSCHUTZ | |
| | Personenname: <u>Mani Musterfrau</u> | |
| | Geb.-Datum: <u>01.01.1990</u> Geb.-Ort: <u>Musterort</u> | |
| | Nur am <u>01. September 2021</u> | |
| | an der Fort- oder Weiterbildungsmaßnahme „Aufwiegungsschulung Pflanzenschutz Sachkunde“ | |
| | Veranstaltungsnr.: <u>HE 401-21.09.28</u> | |
| | Teilnehmernr.: <u>HE 401-21.09.28-99</u> | |
| | anerkannt durch den Pflanzenschutzdienst Hessen zur Sachkunde nach § 9 Absatz 4 des Pflanzenschutzgesetzes | |
| | Telgenommen. | |
| | Erreichte Punkte (von 100): <u>09.09.2021</u> | |
| Anwieser/Prüfer (Name des Verantwortlichen für die Fortbildungsmaßnahme) <u>(Unterschrift)</u> | | |

Pflanzenschutz-Sachkundeverordnung

Kein Sachkundenachweis ist erforderlich für:

- Anwendung von PSM, die für **nichtberufliche Anwender** zugelassen sind (Haus- und Kleingartenbereich).
- Ausübung **einfacher Hilfstätigkeit** unter Verantwortung und Aufsicht durch eine Person mit Sachkundenachweis.
(Weitere Informationen unter:
Einfache Hilfstätigkeiten im Pflanzenschutz Leitlinie der Länder zur Festlegung von Tätigkeiten)
- Anwendung von Pflanzenschutzmitteln im **Rahmen eines Ausbildungsverhältnisses** unter Anleitung einer Person mit Sachkundenachweis.
- Anwendung von Pflanzenschutzmitteln zur Wildschadensverhütung durch nicht-berufliche Anwender.

§ 10 PflSchG

Anzeige bei Beratung und Anwendung

„Wer Pflanzenschutzmittel für andere (...) anwenden oder andere über Pflanzenschutzmittel beraten will, hat dies der zuständigen Behörde vor Aufnahme der Tätigkeit anzuzeigen.“ (§ 10 PflSchG)

- Anzeige muss einmalig durchgeführt werden.
- Anzeige ist Wohnort/ Betriebssitz gebunden durchzuführen.
- Alle sachkundigen Personen im Betrieb müssen gemeldet werden.
- Veränderungen müssen unaufgefordert angezeigt werden.
(ein Mal jährlich)
- Gilt auch für Online-Beratung.



§ 11 PflSchG

Aufzeichnungs- und Informationspflichten

„Wer Pflanzenschutzmittel zu beruflichen Zwecken anwendet, ist verpflichtet dies zu dokumentieren. Die Dokumentation kann sowohl schriftliche als auch elektronisch stattfinden.“ (§ 11 PflSchG)

- Aufbewahrungsfrist der Anwendungsaufzeichnungen beträgt **3 Jahre**
- Gilt auch für innerbetriebliche PSM- Anwendungen jeder Art
- Verantwortlich für ordnungsgemäße Dokumentation sind Betriebsleiter/Betriebsleiterin.
- Gilt für alle produzierten, vertriebenen, gelagerten Pflanzenschutzmittel.
- Gilt auch für Hersteller, Lieferanten, Händler, Ein- und Ausführer. Hier gelten 5 Jahre Aufbewahrungspflicht.



§ 24 PflSchG

Anzeigepflicht bei der Abgabe von PSM

„Wer Pflanzenschutzmittel zu gewerblichen Zwecken oder im Rahmen sonstiger wirtschaftlicher Unternehmungen in den Verkehr bringen oder zu gewerblichen Zwecken einführen oder innergemeinschaftlich verbringen will, hat dies der zuständigen Behörde vor Aufnahme der Tätigkeit anzuzeigen.“ (§ 11 PflSchG)

- Die zuständige Behörde ergibt sich aus dem Betriebssitz
- Alle Mitarbeiter/innen des Betriebes müssen gemeldet werden
- Veränderungen müssen unaufgefordert angezeigt werden.
(ein mal jährlich)
- Verstoß wird als Ordnungswidrigkeit geahndet.



Zulassung von Pflanzenschutzmitteln in Deutschland



Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz (BVL)

Erteilt die Zulassung nach Prüfung aller Informationen



Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR)

Bewertet die gesundheitlichen Risiken für den Menschen

Dr. Frauke Ribbekamp

Julius Kühn Institut (JKI)

Bewertet die Wirksamkeit und die Pflanzenverträglichkeit

Umweltbundesamt (UBA)

Bewertet die Umweltverträglichkeit

Vetorecht!

§ 12 PflSchG

Zulassung/Anwendungsvorschriften von PSM



Pflanzenschutzmittel dürfen nur in Verkehr gebracht oder angewandt werden, wenn sie zugelassen sind.

Nur in den festgesetzten Anwendungsgebieten und gemäß den Anwendungskriterien angewandt werden.

Pflanzenschutzmittel,

die Wirkstoffe enthalten, die in der EU verboten oder nicht genehmigt sind, dürfen weder zugelassen noch angewandt werden.

(Ordnungswidrigkeit, Geldbuße bis zu 50.000 Euro)



§ 12 Abs. 2 PflSchG

Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung

„Pflanzenschutzmittel dürfen **nicht auf befestigten Freilandflächen** und nicht auf sonstigen Freilandflächen, die weder landwirtschaftlich noch forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzt werden, angewendet werden.“
(§12 PflSchG)

Das bedeutet:

- **Keine Anwendung**
auf Garagen-, Hof-, Parkplatzflächen, Bürgersteigen.
- **Keine Abgabe**
ohne Genehmigung nach PflSchAnwV zur Anwendung auf Nichtkulturflächen!

Nachfragepflicht zum Einsatzort von Herbiziden !!!



Abverkaufs- und Aufbrauchsfristen

Abverkaufsfrist für den Handel: 6 Monate nach Zulassungsende.

Aufbrauchsfrist für Pflanzenschutzmittel, die sich zum Zulassungsende bereits beim **Anwender** befinden: **18 Monate**, gerechnet ab dem Tag des Zulassungsendes.

Nach Ende der Aufbrauchsfrist sind eventuelle Reste entsorgungspflichtig.

- Diese Fristen gelten **nicht für widerrufenen Zulassungen** aus Gründen der Gefahrenabwehr.

§ 15 PflSchG

Beseitigungspflicht

„Pflanzenschutzmittel, deren Anwendung ...vollständig verboten, oder die einen Wirkstoff enthalten, ...dessen Genehmigung ...aufgehoben worden ist und für die die Aufbrauchfrist ...abgelaufen ist,sind nach den Bestimmungen des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes...unverzüglich zu beseitigen.“ (§15PflSchG)

Profi-Pflanzenschutzmittel: PAMIRA® und PRE®

HuK-Pflanzenschutzmittel: Verpackungen mit grünem Punkt restentleert gelber Sack

Verpackungen ohne grünem Punkt restentleert Hausmüll

Handel: Nicht mehr verkehrsfähige Produkte fachgerecht entsorgen

§ 23 PflSchG

Beratungspflicht

- Keine Abgabe durch Automaten oder durch andere Formen der Selbstbedienung (**Selbstbedienungsverbot**)
- Bei der Abgabe muss der Abgebende über sachgerechte Anwendung des Pflanzenschutzmittels unterrichten (**Beratungspflicht**)
 - ➔ gilt auch bei Abgabe an Sachkundige
- Abgabe für die berufliche Anwendung nur an Sachkundige die Sachkunde muss kontrolliert werden
- Der Verkauf eines Pflanzenschutzmittels sollte bei Zweifeln über die Person des Empfängers/Käufers verweigert werden!

Leitfaden zur Abgabe von Pflanzenschutzmitteln

Die Fragen nach dem:

Was soll behandelt werden?

Wo soll behandelt werden?

Wie soll behandelt werden?

Wann soll behandelt werden?

Welche Maßnahmen können noch hilfreich sein?

Haltbarkeit von Pflanzenschutzmitteln

- Auf allen in Deutschland vertriebenen PSM befindet sich ein **Herstellungs- bzw. Produktionsdatum**, kein Haltbarkeitsdatum
(Ausnahme: Produkte mit lebenden Organismen wie z.B. *Bacillus thuringiensis*)
- **Haltbarkeit bei sachgerechter Lagerung**
 - Konzentrate: 10 Jahre
 - Anwendungsfertige Produkte: 2 bis 3 Jahre

Bei der Verwendung älterer Produkte Zulassung überprüfen !!!

Kennzeichnung von Pflanzenschutzmitteln

Informationen der Packungsbeilage

- Hersteller mit vollständiger Anschrift
- Handelsname des Präparats
- Wirkstoffname mit Angabe der Konzentration
- Anwendungsbereiche
- Gefahrenpiktogramme
- Spezielle Hinweise
 - **H-Sätze: standardisierte Gefahrenhinweise:** weisen auf Gefahren hin, die von dem Stoff ausgehen
 - H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
 - H315 Verursacht Hautreizungen
 - **P-Sätze: standardisierte Sicherheitsratschläge:** geben Hinweise auf richtige Verhaltensweisen
 - P232 Vor Feuchtigkeit schützen
 - P284 Atemschutz tragen

Lagerung von Pflanzenschutzmitteln

- Alle Präparate unter sicherem Verschluss aufbewahren.
- Pflanzenschutzmittel übersichtlich lagern.
- Nur befugte Personen dürfen Zugriff auf die Pflanzenschutzmittel haben.
- Lagerung ausschließlich in Originalverpackung!!!
- Lagerraum sollte trocken, kühl und frostfrei sein.
- Für ausreichend Belüftung sorgen.
- Es darf kein direkter Zugang zur Kanalisation im Boden vorhanden sein
- Die Sicherheitsdatenblätter der gelagerten Mittel müssen im Betrieb vorhanden sein.
- Es muss eine Lagerliste geführt werden..
- Behördliche Anforderungen beachten!!!

Naturschutzrecht: Bienenschutz

Einstufung von Präparaten bezüglich ihrer Bienengefährlichkeit Auflage NB – Naturhaushalt Bienenschutz

- **B 1 – NB 6611: Bienengefährlich**
Mittel dürfen nicht auf blühende Pflanzen ausgebracht werden
- **B2 - NB 6621: Bienengefährlich, ausgenommen bei Anwendung nach dem täglichen Bienenflug bis 23.00 Uhr**
Präparate, die Bienen nach dem Antrocknen, bzw. durch schellen Abbau nicht mehr schädigen
- **B3 – NB 663: Nicht bienengefährlich aufgrund der Anwendung**
Bienen gelangen mit dem Präparat nicht in Kontakt, z.B. Schneckenkorn oder Granulate
- **B4 – NB 664: Nicht bienengefährlich aufgrund einer amtlichen Prüfung**
bei sachgerechter Anwendung keine Gefahr für Bienen

Naturschutzrecht: Bienenschutz

Bewertung von Pflanzenschutzmitteln

Je nach Mischung mit anderen Präparaten, kann sich die Bewertung der Bienengefährlichkeit verändern!

Im Falle von Fungiziden können B4 Mittel in einer Mischung zu B2 Mitteln oder B1 Mitteln werden!

Ebenso können B2 Mittel in einer Mischung zu B1 Mitteln werden!

Unbedingt die Angaben des Herstellers und die Hinweise des Pflanzenschutzdienstes beachten!

Für Insektizide gilt:

Mischungen werden immer als B1 Mittel eingestuft !!!

Gute Übersicht über Apps für Gärtner und Hobbygärtner

<https://branchensoftware.gartenbausoftware.de/produkt-kategorie/beratungssoftwarebestimmungshilfenratgeber/>

The image displays a grid of 24 product cards for various gardening software and apps. Each card features a logo, a title, a brief description, and a 'Weiterlesen' button. The products include:

- iGärten - Pflanzen-App** für iPhone, Android und Computer
- Praxishilfen** - Krankheiten und Schädlinge an Stauden
- N-Expert 4** - Düngungsempfehlungen und Nährstoffanalysen für den Freilandgartenbau
- PSInfo MeinBetrieb** - Pflanzenschutz-Dokumentationssystem
- Agronetter** - Unsere Wetterprognose enthält alle wichtigen Parameter für die Landwirtschaft im 3 Stunden Raster.
- Alte Bäume - Deutschland** - Einfache Bestimmung von allen heimischen Gehölzarten sowie Parkbäume und Ziersträucher Deutschlands - Mit über 1.000 Arten und 8.500 Fotos!
- AndyGlean** - Jede Pflanze bestimmen mit diesem Smartphone. Mit Hilfe dieser App können du unterwegs nach Pflanzen suchen, lernen und darüber diskutieren.
- Euphorbia / Roggenrübe CD** - Vorstellung von 39 verschiedene Euphorbia-Arten und Sorten anhand von 25 Bildern sowie 12 Roggenrüben-Arten und Sorten anhand von 12 Bildern und Kurztextinformationen wie Blütefarbe, Blütezeit, Höhe etc. wird auch über die Bewertung der Sorten informiert.
- Euphorbia CD** - 34 verschiedene Euphorbia-Arten und -Sorten anhand von 176 Bildern vorgestellt. Neben Kurzinformationen wie Blütefarbe, Blütezeit, Höhe etc. wird auch über die Bewertung der Sorten informiert.
- FIORAMA - In situ Fruchtanalyse** - Mobile App zur Bestimmung der Fruchtentwicklung, N-N und NDVI von Früchten werden in situ, noch an der Pflanze oder auch während der Fruchtentnahme bzw. Lagerung ermittelt.
- Flora IncoGNita** - Nutzen Sie mobile Techniken der künstlichen Intelligenz zur Pflanzenbestimmung. Fotografieren Sie Pflanzen, schneiden Sie die Blätter an unsere Server und lassen Sie sie von unserem Computer in Sekundenbruchteilen bestimmen.
- Nepeta CD** - 39 verschiedene Nepeta-Arten und -Sorten anhand von 240 Bildern vorgestellt. Neben Kurzinformationen wie Blütefarbe, Blütezeit, Höhe etc. wird auch über die Bewertung der Sorten informiert.
- Panicum CD** - 20 verschiedene Panicum-Sorten werden anhand von 100 Bildern mit Kurzinformationen zu Blütefarbe, Blütezeit, Höhe etc. vorgestellt.
- Pflanzen-doktor-App** - Enthält über 400 Schadbilder von Schädlingen und Krankheiten. Bietet Möglichkeiten der Vorbeugung und Bekämpfung.
- Anemonen CD** - Vorstellung 24 verschiedener Anemonensorten an der CD.
- Arbofux** - Arbofux ist eine online nutzbare Pflanzen- und Baumbank.
- arbokat® DAS BAUMKATASTER** - Mit Arbokat® können Sie Bäume effizient erfassen, inventarisieren und
- Arbolex®** - ARBOLEX® ist das umfangreichste Nachbaukatalog
- Floraklick** - Epilobisches Erkennen von blauen und blauen Pflanzenarten anhand von über 900 Bildern. Die Vorwarnung gegen Blau- und Rotkrankheiten macht das Programm so wertvoll.
- GalsBau Pflanzen** - Mobile App zur Festlegung und Einweisung des Pflanzenessens mit Informationen und Fotos zu mehr als 2.800 Pflanzen und deren Unterarten.
- Geranium CD** - 89 verschiedene Geranium-Arten und Sorten werden mit 546 Bildern vorgestellt. Informationen zur Blütefarbe, Blütezeit, Höhe, Bewertung etc. werden die CD an.
- GreenBASE Pflanzen-CD Laubsträucher** - Dieses sehr umfangreiche CD-Bildwerk deckt vor allem winterharte Laubsträucher in unterschiedlichen Aspekten von 1415 Arten und Sorten werden in genau 2700 Bildern mit Kurztextinformationen gezeigt.



In der Schulung angesprochene Links und Internetadressen

Sachkundeausweis Beantragung unter: www.pflanzenschutz-skn.de

Fragen zur Sachkunde, Beantragung von Sondergenehmigungen, etc.:

LWK und Pflanzenschutzdienste der einzelnen Länder

Verzeichnis zugelassener Pflanzenschutzmittel – Standardsuche: www.bvl.bund.de

Datenbank der zugelassenen Biozidprodukte: <https://www.baua.de>

Liste Grundstoffe:

<https://www.berlin.de/pflanzenschutzamt/ueberwachung/grundstoffe-im-pflanzenschutz/>

Packmittel Rücknahme Agrar: www.pamira.de

PRE-System: www.pre-service.de

Infomaterial IPS: <https://www.iva.de/publikationen>

Gute Übersicht über Apps für Gärtner und Hobbygärtner:

<https://branchensoftware.gartenbausoftware.de/produkt-kategorie/beratungssoftwarebestimmungshilfenratgeber>